

Datum: 27.11.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.11.2017	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	07.12.2017	öffentlich				
Ältestenrat	11.12.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.12.2017	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Ersatzneubau Stützwand Kleinfriesener Straße**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Tiefbau**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 98.087 EUR für die Maßnahme Ersatzneubau Stützwand Kleinfriesener Straße – Investition 19-0000067.

Sachverhalt:

Im September 2017 wurde zum wiederholten Male der Ersatzneubau der Stützwand Kleinfriesener Straße ausgeschrieben. Nach Vorlage des Submissionsergebnisses besteht insgesamt ein Mehrbedarf von 98.087 EUR. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. zusätzliche Baugrunduntersuchungen zu verbesserten Ausschreibungsunterlagen ca. 14.373 EUR

Die Angaben der Versorgungsträger auf den Bestandsunterlagen sind ungenau. Daher wurden im Vorfeld Schürfe durchgeführt, die die genaue Lage der vorhandenen Leitungen aufzeigen. Dadurch konnte die Planung vor der nächsten Ausschreibung konkreter werden. Ebenso konnten genauere Informationen zum anstehenden Boden aufgezeigt werden, was die Grundlage schuf, besser und genauer auszuschreiben.

2. Erhöhung Baukosten gegenüber Kostenberechnung ca. 50.545 EUR

Die Kostenberechnung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 an das Ausschreibungsergebnis von 2016 angepasst. Dennoch ergab sich nunmehr der angegebene Mehrbedarf. Ursachen für die Kostensteigerung sind vor allem allgemeine Kostensteigerungen im Baugewerbe. Ebenso spielten viele Spezifikationen eine Rolle. So werden zwar aufgrund der Sperrpausen für die Straßenbahn Fertigteile eingesetzt, diese sind aber keine Standardelemente, so dass die Kosten für Herstellung und Montage hierfür höher ausfallen.

3. Fortschreibung der Planungskosten ca. 33.169 EUR

Die Planungskosten sind von den Baukosten abhängig. Das bedeutet, bei steigenden Baukosten sind auch Mehraufwendungen bei der Planung zu berücksichtigen.

Somit ergab sich nach der Anpassung der Kostenberechnung eine Erhöhung der anrechenbaren Kosten.

Durch die wiederholte Ausschreibung kam es zur Wiederholung von Grundleistungen, welche vergütungsfähig sind.

Im Haushaltplan 2017 der Stadt Plauen sind für den Ersatzneubau der Stützwand an der Kleinfriesener Straße Mittel i.H.v. 423.000 EUR Auszahlungen und 350.000 EUR Einzahlungen geplant. Wie oben beschrieben, reichen die geplanten Mittel zur Durchführung der Maßnahme nicht aus. Um den Bauauftrag noch im Jahr 2017 auszulösen, ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 98.087 EUR erforderlich, die jedoch erst im Jahr 2018 kassenwirksam wird. Für die zusätzlich benötigten Mittel wurde ein Antrag auf Bewilligung weiterer Zuwendungsraten beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz gestellt. Die Bewilligung wurde bereits in Aussicht gestellt, so dass für die benötigten 98.087 EUR weitere Zuschüsse in Höhe von 90.111 EUR bereitgestellt werden sollen, somit verbleibt bei der Stadt Plauen letztendlich ein Eigenanteil i.H.v. 7.976 EUR im Jahr 2018.

Die Deckung der benötigten Verpflichtungsermächtigung kann aus der im Jahr 2017 geplanten Verpflichtungsermächtigung für das Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 – Investition 03-0000006 erfolgen, da diese im Jahr 2017 nicht benötigt wird.

Der im Jahr 2018 erforderliche Eigenanteil i.H.v. 7.976 EUR soll aus Kredit finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		98.087	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		98.087	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt <input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2017	98.087	THH 8		19-0000067		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		